

Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2021

KR-Nr. 355/2018

5678

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 355/2018 betreffend
Förderung der Bienenbestände im Kanton Zürich**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Januar 2021,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 355/2018 betreffend Förderung der Bienenbestände im Kanton Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 4. März 2019 folgendes von Kantonsrätin Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Kantonsrat Christian Schucan, Uetikon a. S., am 26. November 2018 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie im Kanton Zürich die Bienenbestände gefördert werden können. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob ein Ressourcenprojekt für eine bienenfreundliche Landwirtschaft ins Leben gerufen werden kann. Hier ist auf den Kanton Aargau zu verweisen, wo bereits ein Ressourcenprojekt für die bienenfreundliche Landwirtschaft existiert. Auch die Handlungsachse der raumplanerischen Erleichterungen soll angegangen werden. Förderprojekte sollen im Rahmen des Budgets erfolgen.

Bericht des Regierungsrates:

Der Begriff «Bienen» umfasst sowohl die weltweit als Nutztier gehaltene Honigbiene als auch eine grosse Vielfalt an sogenannten Wildbienen. Als Bestäuber ist die Bedeutung der Bienen für Biodiversität und Wirtschaft gross. Eine Vielzahl an landwirtschaftlichen Kulturen ist auf die Bestäubungsleistung der Bienen angewiesen, darunter die Beeren- und Obstkulturen, Raps, Sonnenblumen, Ackerbohnen und verschiedene Gemüsekulturen. Neben den Nutzpflanzen sind aber auch sehr viele Wildpflanzen sowie in Privatgärten angepflanzte Arten auf eine ausreichende Bestäubung angewiesen. Die Bestäubungsleistung der Wildbienen ist etwa gleich hoch wie die der Honigbienen. Dabei fliegen die Wildbienen auch bei schlechteren Wetterbedingungen und niedrigeren Temperaturen. Für eine zuverlässige Bestäubung spielen also sowohl die Wildbienen als auch die Honigbienen eine zentrale Rolle.

In den vergangenen Jahren wurde bei den Honigbienen vermehrt von einem sogenannten Bienensterben berichtet. Bei den Wildbienen ist die Populationsentwicklung schwierig zu beobachten. Jedoch gelten gemäss der Roten Liste 45% der in der Schweiz einheimischen Wildbienenarten als gefährdet. Für sieben dieser Arten trägt der Kanton Zürich eine besondere Verantwortung. Der beobachtete Rückgang der Anzahl Bienen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits fehlt es den Bienen an Nahrungspflanzen, da zwischen Mitte Mai und Ende August wenig blühende Kulturen vorzufinden sind, viele Grünflächen durch eine häufige Mahd nicht zur Blüte gelangen und das Aufkommen einer Ackerbegleitflora in Ackerkulturen oftmals mittels Herbiziden unterdrückt wird. Andererseits findet auch ein Rückgang an für Wildbienen geeigneten Lebensräumen statt. Zum Nisten sind Wildbienen auf eine kleinstrukturierte Landschaft mit offenen Bodenflächen und einer Vielfalt an Strukturelementen angewiesen. Infolge der Intensivierung der Landwirtschaft und des Einsatzes kräftigerer Maschinen sind viele solche Strukturen verschwunden. Zudem müssen Nistplätze für die Wildbienen in der Nähe ihrer Nahrungspflanzen bestehen, da Wildbienen einen bedeutend kleineren Flugradius haben als Honigbienen. Neben dem Mangel an Nahrungspflanzen und Lebensräumen spielt auch die gängige Bewirtschaftungspraxis eine Rolle beim Rückgang der Bienenbestände. So kann zum Beispiel der Einsatz von Mähaufbereitern bei der Mahd bis zu 60% Verluste bei den im Feld vorhandenen Bienen verursachen. Eine unsachgemässe Anwendung von Pflanzenschutzmitteln kann zudem für ganze Bienenvölker und Wildbienenpopulationen tödlich enden oder den Bienen längerfristigen Schaden zufügen. Schliesslich zählen auch Krankheiten zu den heutigen Bedrohungen für die Bienen. Bei den Honigbienen sorgt die Varroamilbe

für die meisten Völkerverluste, daneben sind aber auch die Bakterienkrankheiten Faul- und Sauerbrut wichtige und ansteckende Bienen-seuchen, die in der Schweiz zu bekämpfen sind.

Entsprechend dieser Bedrohungen wurde im kantonalen Bienenkonzept, das 2020 von Fachstellen des Amts für Landschaft und Natur (ALN) und dem Veterinäramt (VETA) erarbeitet und publiziert wurde, (zh.ch/de/umwelt-tiere/landwirtschaft.html#-1691199513) festgestellt, dass in den Bereichen Bewirtschaftung, Lebensraum und imkerliche Praxis ein Handlungsbedarf für die Bienenförderung besteht. Hinzu kommt der Bereich der Information, da bei den Wildbienen keine klare Anlaufstelle im Kanton Zürich vorhanden ist und die Informationen zur Bienenförderung oftmals nicht bei ihren Adressatinnen und Adressaten ankommen. Im Bienenkonzept werden für die vier Bereiche mit Handlungsbedarf konkrete Massnahmen und Projekte vorgeschlagen, mit denen die Bienenbestände im Kanton Zürich gefördert werden sollen. Wo möglich, sollen Massnahmen umgesetzt werden, indem Anpassungen an bestehenden Programmen vorgenommen und Informationen in bestehende Kanäle eingespeist werden. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass gleichzeitig der Sinn und Zweck der Handlungen vermittelt wird, sodass diese aus Überzeugung umgesetzt werden und nicht, um die Direktzahlungen zu optimieren. Nach Überprüfung der Ausgangslage im Kanton Zürich wird deshalb auf ein Ressourcenprojekt analog zum Kanton Aargau verzichtet. Es soll nicht noch eine zusätzliche Beitragskategorie geschaffen werden, da es möglich ist, über die bestehenden Direktzahlungsbeiträge Massnahmen zur Bienenförderung zu finanzieren. Zudem sollen auch Massnahmen in nicht landwirtschaftlichen Gebieten gefördert werden, was mit einem Ressourcenprojekt nicht möglich wäre.

Die wichtigste Handlungsempfehlung aus dem Bienenkonzept ist die Schaffung einer oder eines «Kantonalen Bienenbeauftragten». Die oder der Beauftragte gewährleistet ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Akteure. Sie oder er ist Ansprechperson für sämtliche Belange bezüglich Wild- und Honigbienenförderung, vernetzt die Akteure untereinander, verbreitet relevante Informationen und bietet auf einem allgemeinen Fachniveau Beratung zur Bienenförderung an. Daneben ist sie oder er für die Umsetzung und Koordination von Massnahmen zur Bienenförderung zuständig – unter anderem der Massnahmen aus dem kantonalen Bienenkonzept. Eine erste wichtige Aufgabe dieser Stelle besteht zudem darin, die Gebiete mit dem grössten Potenzial für die Wildbienenförderung im Kanton zu ermitteln. In diesen Gebieten soll geprüft werden, welche Massnahmen sich in der Praxis besonders bewähren und welche in weiteren Gebieten gefördert werden sollen. Die Stelle wird für drei Jahre auf Mandatsbasis durch die Abteilung Landwirtschaft an eine externe Fachperson oder Organisation vergeben. Der

Aufwand wird auf rund 500 Stunden pro Jahr geschätzt. Die Kosten sind im Budget des ALN ab 2021 eingestellt.

Neben der oder dem Kantonalen Bienenbeauftragten werden im kantonalen Bienenkonzept auch einzelne Massnahmen mit hoher Priorität und Wirkung eingestuft. Zudem sind beim Bund im Rahmen der neuen Agrarpolitik Anpassungen der Anforderungen an Biodiversitätsförderflächen (BFF) geplant, indem zum Beispiel der Einsatz von Mähaufbereitern auch auf BFF der Qualitätsstufe I untersagt würde. Daneben könnten im Kanton Zürich im Rahmen von Vernetzungsprojekten weitere Strukturelemente als Zurechnungsflächen erlaubt oder besonders bienenfreundliche Elemente im Ackerbau stärker gefördert werden. Weiter sollen Strukturelemente an geeigneten Standorten angelegt und erhalten werden, um so die Wildbienenlebensräume zu verbessern. Um eine bienenfreundliche Bewirtschaftungspraxis zu unterstützen, soll die bienenfreundliche Mahd – z.B. Mahd ohne Mähaufbereiter, Mähzeitpunkt ausserhalb Bienenflug, Anpassung des Schnittzeitpunktes, grosse Flächen gestaffelt mähen – gefördert werden und Informationen dazu sollen stärker vermittelt werden. Schliesslich sollen auch Waldränder so bewirtschaftet werden, dass bienenfreundliche Strukturen häufiger vorkommen. Für eine Umsetzung dieser Massnahmen ist eine weitere Erarbeitung der Einzelheiten unter Einbezug von entsprechenden Fachpersonen nötig. Daneben muss auch eine detaillierte Abklärung zu Finanzierungsmöglichkeiten und rechtlichen Grundlagen vorgenommen werden.

Bezüglich raumplanerischer Erleichterungen werden im Bienenkonzept keine konkreten Massnahmen formuliert, da während der Konzepterstellung das Merkblatt zur Errichtung von Bienenhäuschen durch das Amt für Raumentwicklung überarbeitet und publiziert wurde (zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/planen-bauen/bauvorschriften/bauen-an-besonderer-lage/bauen-ausserhalb-von-bauzonen/formulare-merkblaetter/MB_24_Bienenhaeuser.pdf). Das Merkblatt wurde vor allem ergänzt und präzisiert. Es werden neu die relevanten Gesetzesartikel und weiterführende Informationen erwähnt. Ausserdem wird neu auf die Belichtung eingegangen und mehr Informationen zu den einzureichenden Unterlagen gegeben.

Das neue Merkblatt weist ausserdem darauf hin, dass Bienenstände beim VETA gemeldet werden müssen. Ebenfalls ergänzt wurde ein Abschnitt zu den Wildbienen und dem Errichten von Bienenhäuschen in Naturschutzgebieten oder im Wald. Weiterhin enthalten sind Angaben über das Bewilligungsverfahren sowie die Bewilligungsvoraussetzungen, den Raumbedarf, die Gestaltung und die Grenzabstände. Es sollen erst Massnahmen erarbeitet und ergriffen werden, wenn sich zeigt, dass die Überarbeitung des Merkblatts zur Klärung der offenen Fragen nicht ausreicht.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 355/2018 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Silvia Steiner	Kathrin Arioli